

**Grundsätze zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen  
in den Disease-Management-Programmen**

- Fassung gültig ab 1. Juli 2014 -

1. Fortbildungsveranstaltungen, die von Pharmafirmen angeboten, unterstützt oder organisiert werden, sind nicht anerkennungsfähig.
2. Qualitätszirkel, die vom AQUA-Institut, Göttingen, bzw. von der PMV-Arbeitsgruppe, Köln, betreut werden, sind als DMP-Fortbildung anerkennungsfähig, sofern sie ein DMP-relevantes Thema gemäß Buchstabe b der Checkliste zu Ziffer 6 zum Gegenstand haben. Für diese Qualitätszirkel liegen qualifizierte Protokolle der Moderatoren vor, aus denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Anerkennung als DMP-Fortbildung hervorgeht. Die Protokolle sollen den DMP-Vertragspartnern zugänglich gemacht werden.
3. Andere Qualitätszirkel sind als DMP-Fortbildung nur anerkennungsfähig, wenn *alle* Voraussetzungen der Checkliste zu Ziffer 6 erfüllt sind. Eine über die Routinedokumentation hinausgehende Evaluation ist jedoch nicht erforderlich.
4. Die Teilnahme an einer der DMP-Einführungsveranstaltungen in den Jahren 2004 und 2005 wird als DMP-Fortbildung anerkannt, da die Kriterien nach Ziffer 6 im Wesentlichen erfüllt sind.
5. Eine Ausbildung zum Schulungsarzt für eines der vertraglich vereinbarten Schulungsprogramme wird als DMP-Fortbildung anerkannt.
6. Alle anderen Fortbildungsveranstaltungen können im Rahmen der Disease-Management-Programme anerkannt werden, wenn sämtliche Punkte a bis f der nachfolgenden Checkliste erfüllt sind und der Antragsteller die fachliche Leitung der Veranstaltung offen legt:
  - a) Dauer von mindestens 90 Minuten (z. B. 2 Einheiten à 45 Minuten)
  - b) Thema DMP-relevant (z. B. nicht medikamentöse Therapie, Risikostratifizierung, Primär- und Sekundärprophylaxe, typische Behandlungssituationen und Beschwerdebilder, Grundsätze der Pharmakotherapie)
  - c) Vermittlung leitlinienorientierter und evidenzbasierter Wissensinhalte
  - d) keine Bezugnahme auf bestimmte Präparate oder Hilfsmittel
  - e) keine Einflussnahme von Sponsoren
  - f) Durchführung einer Evaluation mit mindestens folgenden Informationen:
    - Fachliche Kompetenz der/des Referenten
    - Praxisrelevanz des Themas im Sinne des DMP
    - Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens
    - Auskunft über Bezugnahme auf Präparate oder Hilfsmittel
    - Auskunft über Einflussnahme von Sponsoren.

7. Ärzte, die an mehreren Programmen teilnehmen, müssen jährlich nur eine anerkannte Fortbildung nachweisen, sofern das Thema alle betreffenden Indikationsbereiche berührt.
8. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anerkennung als DMP-Fortbildung wird durch die Gemeinsame Einrichtung festgestellt.
9. Die Gemeinsame Einrichtung „DMP Koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus Typ 1, Asthma bronchiale, COPD und Diabetes mellitus Typ 2 in Hessen“ beauftragt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen mit der organisatorischen Abwicklung der Anerkennung für diese Programme. Deren Abteilung „Qualitätssicherung/DMP/HZV“ erteilt auf Antrag die Anerkennung als DMP-Fortbildungsveranstaltung, wenn die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 sowie einer der Ziffern 2 bis 6 nach Feststellung der Gemeinsamen Einrichtung erfüllt sind. Antragsteller gemäß Ziffer 3 und 6 müssen das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Checkliste schriftlich bestätigen. Eine stichprobenhafte Überprüfung bleibt hierbei vorbehalten.
10. Aus der Umsetzung des vorgenannten Konzepts ergeben sich keine finanziellen Konsequenzen für die Krankenkassen in Hessen.